

Vfg.:
1. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

1



4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren etc.
6. zur Bet -Akte

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
20.06.2023

Unser Zeichen
2021-001721-02-TGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / da

Ihre Nachricht vom
19.06.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Dr. Frank Gollatz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 342 "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen
Krummer Weg und Tannenhofstraße" der Stadt Norderstedt - Gebiet: Südlich
Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße,
nordöstlich Tannenstieg**

Sehr geehrte Frau David,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 2: B 23/0267 des Stuv am 07.09.2023 und STV am 26.09.2023

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

VTG.:
1. ...
2. ...
3. ...
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt
Schleswig-Holstein

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren etc
6. zur Bet -Akte

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
FB Planung
z.Hd. Frau Tatjana David
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601 / da/
Ihre Nachricht vom: 20.06.2023/
Mein Zeichen: Norderstedt-Bplanänd342/
Meine Nachricht vom: 01.07.2022/

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 20.06.2023

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße" Gebiet: Südlich Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße, nordöstlich Tannenstieg
Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau David,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

tatjana.david@norderstedt.de

1. G.A.
2. G.A. Ker
3.

Vfg.:
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Ker

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOB-Fachdienst, - Private
Liste notieren erl.
6. zur Bet -Akte
i.A.: Du

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 22.06.2023
Mein Zeichen: 2023-B-145
Meine Nachricht vom:

Luftbilddauswertung: Rehder
Luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-413

22. Juni 2023

B-Plan 342, Norderstedt, südl. Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt **Norderstedt** liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rehder

David, Tatjana

Von: Anika.Hittenbeck@llnl.landsh.de
Gesendet: Montag, 26. Juni 2023 12:33
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Betreff: B-Plan 342 Norderstedt - Stellungnahme Untere Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Forstbehörde nimmt zum Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße" wie folgt Stellung:
 Waldrechtliche Belange werden von der o.a. Planung nicht berührt.
 Es befindet sich kein Wald im Bereich des Plangebietes und in einem Abstand von 30 m um das Plangebiet. Die Forstbehörde hat dementsprechend keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,
 Anika Hittenbeck



Anika Hittenbeck

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
 des Landes Schleswig-Holstein (LLnL)
 Abteilung Fischerei und Forst
 Dez. 33 – Untere Forstbehörde, Waldentwicklung
 Hamburger Chaussee 25
 24220 Flintbek
 Tel. 04347-704-188
 Fax. 0431-988-6-459188

e-mail: anika.hittenbeck@llnl.landsh.de
poststelle@llnl-landsh.de-mail.de

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – beBpo (§ 6 ERVV)

www.schleswig-holstein.de/llur/

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente

Vfg.:

1. *ca. 1* z. Ktn. *R.*
2. *ca. 1* z. Ktn. *ber*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOB-Fachdienstst. - ~~Private~~
Liste notieren etc.
6. zur *Ret*-Akte
- i.A.: *05.07.23 Den*

Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Zu Hd. Frau Tatjana David
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**B-Plan Nr.342 Norderstedt „südlich Ochsenzoller Straße AB zwischen Krummer Weg
und Tannenhofstr.“**

Ihr Schreiben vom 19.06.2023

Ihr Zeichen -601 /da

Sehr geehrte Frau David,
zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 342 in Norderstedt
bestehen unsererseits keine Bedenken

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC Kaltenkirchen

**Michael
Krause**

Digital unterschrieben
von Michael Krause
Datum: 2023.06.28
10:51:46 +02'00'

I.A. (Michael Krause)



1. *601*
2. *601/da*
3. *601/da*
- sig.:*
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÜV-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren *erl.*
6. zur *Bel*-Akte
I.A.: *Da*

Schleswig-Holstein Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Michael Krause
DN-WK

T +49 41 91-99 67-94 21
F +49 41 91-99 67-94 97
M +49 1 70-3 38 13 13

michael.krause2@sh-netz.com

Datum
28. Juni 2023

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Gemeinde Ellerau

Der Bürgermeister

Wählen Sie ein Element aus.



Verwaltungsgemeinschaft
Quickborn



Gemeinde Ellerau, FB 1, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

per E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de

www.quickborn.de

info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 611-0

Sachbearbeitung: Herr Peve

Telefon: +49 4106 611-216

Telefax: +49 4106 611-400

RathausEllerau@quickborn.de

Geschäftszeichen: 4.51100-1/2019-2/2019

Quickborn, den 28.06.2023

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße
Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der Gemeinde Ellerau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.

Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Peve

- Vfg.:**
- | | | |
|------------------|---------|-----------|
| 1. <i>Bel</i> | z. Ktn. | <i>R.</i> |
| 2. <i>Belker</i> | z. Ktn. | |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *erl.*
6. zur *Bel* -Akte
i.A.: *Der*

David, Tatjana

Von: Wenske, Stefanie <stefanie.wenske@azv.sh>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 09:06
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Antwort: Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich
 Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und
 Tannenhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des oben genannten Bebauungsplan,
 bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistenz Planung und Bau

AZV Südholstein
 Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen
 Telefon: 04103 964-281
 Mobil: 0172 - 1740721
 Internet: www.azv.sh

Vfg.:

1. <i>ca. 1</i>	z. Ktn.	<i>R.</i>
2. <i>ca. 100</i>	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
4. Zwischenbescheid erteilt am:		
5. TÖB-Fachdienstst. - Private		
	Liste notieren	
6. zur <i>Det</i> -Akte		
i.A.: <i>De</i>		

Umweltschutz geht uns alle an – nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden.

Vfg.:

1. Gel. *z. Ktn.*

2. Gel. Ker *z. Ktn.*

3. *z. Ktn.*

4. Zwischenbescheid erteilt am: *z. Ktn.*

5. TÖB-Fachdienstst. - Private *z. Ktn.*
Liste notieren *ed*

6. zur *Bel* -Akte *z. Ktn.*

i.A.: *Der*



Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stromnetz Hamburg GmbH

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Gestattungsmanagement
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 131304
Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Zurzeit befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Daher bestehen unsererseits keine Einwände.

Freundliche Grüße

Goedde
Susanne
Susanne Gödde, LL.M.
Leiterin Gestattungsmanagement
Stromnetz Hamburg GmbH

Digital unterschrieben
von Goedde Susanne
Datum: 2023.07.11
09:25:52 +02'00'

i. A. Jill
Sawannia
Jill Sawannia
Spezialistin Grundstücksnutzung
Stromnetz Hamburg GmbH

Digital unterschrieben
von i. A. Jill Sawannia
Datum: 2023.07.11
08:49:57 +02'00'

DATUM
11.07.2023

UNSERE ZEICHEN
JS/ST-MI-NT-GM (GB)//Vorgang
131304

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Dr. Andreas Cerbe
Karin Pfäffle

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

David, Tatjana

Von: Nostitz, Arne <arne.nostitz@hamburg-nord.hamburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 15:29
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Cc: Management Öffentlicher Raum (Hamburg-Nord)
Betreff: AW: TÖB - Beteiligung bis T: 27.07.2023

Guten Tag Frau David,

vielen Dank für die Beteiligung am „Bebauungsplanverfahren Nr. 342 Norderstedt südl. Ochsenzoller Straße“. Ich melde hiermit Fehlanzeige für den Bereich Management öffentlicher Raum (MR) im Bezirk Hamburg-Nord.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Nostitz



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Nord
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau – Planen und Bauen
 Sachgebietsleitung Planen
 - N/MR 2210 -
 Kümmellstraße 6
 20249 Hamburg

Telefon: (040) 42804 - 6143
 E-Mail: arne.nostitz@hamburg-nord.hamburg.de



ZERTIFIZIERTER
 FAHRRADFREUNDLICHER
 ARBEITGEBER
 Eine Initiative der EU und des ADFC

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>



www.bezirksamt-karriere.de

Vfg.:

1. <i>ca. 1</i>	z. Ktn.	<i>R.</i>
2. <i>bet. Act</i>	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren etc.
 6. zur *Bet* -Akte
 i.A.: *Den*

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Nord) <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2023 10:35

An: WBZ (Hamburg-Nord) <wbz@hamburg-nord.hamburg.de>; Management Öffentlicher Raum (Hamburg-Nord) <mr@hamburg-nord.hamburg.de>; Schwarz-Müller, Maike <maike.schwarz-mueller@hamburg-nord.hamburg.de>

Betreff: TÖB - Beteiligung bis T: 27.07.2023

Zuständigkeitshalber wird diese Beteiligung die Fachbereich WBZ, MR und SL weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Hamburg | Bezirksamt
Nord

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

N/SLGeschäftszimmer

Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg

Telefon: 040 - 428 04 – 6008

Stadt-undLandschaftsplanung@Hamburg-Nord.Hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/dezernat-wirtschaft-bauen-umwelt/>

Unsere Datenschutzerklärungen und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

David, Tatjana

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
 <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 15:26
An: David, Tatjana
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01259714, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 / da, Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Fachbereich Planung - Tatjana David
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01259714
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 19.07.2023
 Stadt Norderstedt, 601 / da, Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Vfg.:

1. 601.1	z. Ktn.	R
2. 601.1.101	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
4. Zwischenbescheid erteilt am:		
5. TÖB-Fachdienstst. - Private		
Liste notieren etc.		
6. zur Bet -Akte		
i.A.: Deu		

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Matthias Winkler <winkler@hvv.de>
Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 19:06
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Cc: Dittmers, Timo; Nils.Dahmen@vhhbus.de
Betreff: [EXTERN] B-Plan Norderstedt 342 4(2) Stellungnahme - Verschickung vom 19.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Wir bitten aber um nachfolgende redaktionelle Anpassungen im Kapitel 3.5 ÖPNV der Begründung auf Seite 25:

Das Plangebiet wird über die Haltestelle „Garstedt“, die in fußläufiger Entfernung liegt und sowohl als U-Bahn- als auch als Bushaltestelle dient (Linien 178, 278, 191, 193, 295 und 395), erschlossen. Zusätzlich dienen die Bushaltestellen „Europaallee“ (Linie 193) an der Ochsenzoller Straße und „Schillerstraße“ (Linie 191), die ebenfalls in fußläufiger Entfernung liegen, der Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.	R.
2. 60.1. Ker	z. Ktn.	Ker
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
4. Zwischenbescheid erteilt am:		
5. TÖP-Fachdienst. -Private		
5. Liste notieren	erl. 27.7.23	
6. zur Bet. -Akte		
i.A.: Kan		

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775 452 | **Mobil:** +491748838516 | **Fax:** +4940325775820

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbitt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Die
... ..
... ..

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R.
- 2. 60.1. Kes z. Ktn. Kes
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren esl. 27.7.23
- 6. zur Bet.-Akte

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 1.35
 Rosenstraße 28a
 23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9535
 Fax +49 4551 951-99817
 E-Mail
 Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 25.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 342

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Betroffenheit.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Betroffenheit.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Rechnungsanschrift
 Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
 Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
 USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten
 Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Untere Naturschutzbehörde

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und Rodungszeitpunkte:

Die Birke Nr. 16 kann als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden, somit sind gemäß Grünordnerischen Fachbeitrag zum B-Plan 342 der Stadt Norderstedt spezielle Rodungszeiten beziehungsweise Besatzkontrollen zu berücksichtigen.

„Die Fällung von im Baufeld befindlichen Gebüsch und Bäumen gem. § 39 (5) Zif. 2 BNatSchG ist nur im Zeitraum vom 1.10. bis 28./29.2. zulässig. Im Einzelfall ist diese Frist für Bäume mit Stammdurchmessern über 30 cm einzuschränken auf den 1.12. bis 28./29.2. bzw. durch Kontrolle auszuschließen, dass sich Fledermäuse in Tagesverstecken in diesen Bäumen befinden könnten. Dies gilt insbesondere für die Birke Nr. 16.“

Siehe S. 22-23, Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 342 der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER, Stand: 12. April 2023.

Dies ist in die Planung beziehungsweise in die Hinweise (Nr. 4) mit aufzunehmen. Anderenfalls können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Fällung der Birke gemäß den vorgelegten Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden.

Der ebenfalls für die Fällung der Birke erforderliche Ausgleich - in Form von drei Fledermauskästen und drei Kästen für Höhlenbrüter - kann aufgrund der fehlenden bodenrechtliche Relevanz nicht abschließend in der Bauleitplanung festgesetzt werden. Somit ist eine Aufnahme der Nistkästen in den Durchführungsvertrag beziehungsweise in einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB erforderlich. Um eine Eingewöhnung zu ermöglichen, sind die Nistkästen vor der Fällung der Birke zu installieren.

Begrünung:

Es ist zu überprüfen, ob eine Konkretisierung der Begrünungsfestsetzungen (Fassaden, Nebenanalgen etc.) mittels Pflanzabständen erforderlich ist, um das von der Stadt geplante Ergebnis rechtsverbindlich festzusetzen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

In der Begründung wird in Kapitel 3.11 Altlasten ausgeführt, dass die mit PAK verunreinigten Oberböden und Sandauffüllungen ausgekoffert werden müssen. Diese Maßnahme ist geeignet, um gesundes Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten. Es muss aber eine Regelung über textliche Festsetzungen oder einen städtebaulichen Vertrag getroffen werden, die Durchführung der Maßnahme vor einer Bebauung sicherstellen.

Nach der Auskoffierung der verunreinigten Bereiche gibt es auch keine Einschränkungen bezüglich einer schadlosen Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

Hinweis:

In der Begründung wird angeführt, dass das Wasser für die Bewässerung der Pflanzen über einen Brunnen gewonnen werden soll. Vor dem Bau des Brunnens ist dieser bei der Wasserbehörde des Kreises anzuzeigen, für die Nutzung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde einzuholen und eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei den Stadtwerken Norderstedt zu beantragen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis in Aussicht gestellt werden.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

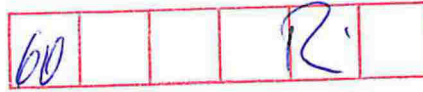
Verkehrsbehörde

Hier ist die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt zuständig.

Im Auftrage

gez.

U. Bachmaier



Stadt Quickborn, FB 1, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

www.quickborn.de

info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 611-0

Sachbearbeitung: Herr Thermann

Telefon: +49 4106 611-260

Telefax: +49 4106 611-400

stadtplanung@quickborn.de

Geschäftszeichen: 1.51100-27/2019-323/2018

Quickborn, den 25.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 342 "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg
und Tannenhofstraße"

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme Stadt Quickborn

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.06.2023

Ihr Zeichen: 601 / da

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genom-
men.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Kruse

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601.1es z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren est. 27.7.23
6. zur Bet.-Akte
- i.A.: Jan



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stadtverwaltung
Norderstedt

27. JULI 2023

60/1 9/28/7R

Vfg.:

1. 60/1 z. Ktn. R.
2. 60/1. Ver z. Ktn. Ver
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren 28.7.23

6. zur Det. ARTS BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

i.A.:
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Verab am 26.7.2023 per Mail

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße",
Gebiet: Südlich Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße, nordöstlich Tannenstieg**

**Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung des BUND LV SH als Naturschutzverband**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Schleswig-Holstein hält es für unverzichtbar, auch bei diesem B-Plan die Vorgaben des Klimaschutzes seitens des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen, auch wenn wesentliche verbindliche Regelungen noch ausstehen.

Während die Stadt verstärkt daran arbeitet, bis 2040 klimaneutral zu werden, verwundert die kürzlich getroffene Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2023, den folgenden Beschlussvorschlag - wenn auch mit nur knapper Mehrheit - abzulehnen. Dieser lautete:

"Die Anlage 3 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ wird um einen Abschnitt 10 wie folgt ergänzt:

10. Dachgestaltung

Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude im gesamten Plangebiet sind bei Neubau, Aufstockung oder Dachsanierung zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auszustatten. Ausgenommen sind nach Norden geneigte Dachflächen."

Hausanschrift:
Lorentzendamm 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Für die Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Für die Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Diese Ablehnung erscheint umso unverständlicher, da in derselben Sitzung zum B-Plan 329 (Plangebiet südl.Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße) eine zukunftsweisende gegenteilige Entscheidung getroffen wurde. Diese lautet auszugsweise:

**"In der Anlage 3 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ wird der Abschnitt „Dachgestaltung“ wie folgt geändert:
3. Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude sind zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auszustatten....."**

Derartige Vorgaben sollten zukünftig Standard in B-Planverfahren werden, wenn die Stadt mit ihrem Ziel der Klimaneutralität glaubwürdig bleiben will. Auch große Bauträger sollten ein Interesse daran haben, zur Erreichung dieses Ziels entscheidende Beiträge zu leisten.

Wir regen deshalb an, die „**Planungsrechtlichen Festsetzungen**“ des B-Plan 342 nochmals zu überdenken und auch hier eine "**Dachgestaltung zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie**" entsprechend dem obigen Beschlussvorschlag vom 1.6.2023 verbindlich vorzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Herwig Niehusen
BUND LV Schleswig-Holstein

Langmann, Sabrina

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 12:52
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Cc: Ramona Stangl
Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße
 Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Okunneck
 Referentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
 Tel.: [0451 6006-292](tel:04516006292)
 E-Mail: franziska.okunneck@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



IHKLUB Bauleitplanung

E-Mail: bauleitplanung@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



✖

Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich für einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck

Von: Stadtplanung@norderstedt.de <Stadtplanung@norderstedt.de>
Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 07:16
An: 'planung@segeberg.de' <planung@segeberg.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; 'luebeck.poststelle@lfu.landsh.de' <luebeck.poststelle@lfu.landsh.de>; '226.postfach@BNetzA.de' <226.postfach@BNetzA.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com' <leitungsauskunft@50hertz.com>
Cc: Kerlies, Anna <Anna.Kerlies@norderstedt.de>; Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>;

Vfg.:

1. 601	z. Ktn.	R
2. 601 Ves	z. Ktn.	ce
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren etc. 27.7.23
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.:
 Jan

Stadtplanung@norderstedt.de

Betreff: Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben werden Sie zur im Betreff genannten Bauleitplanung beteiligt. Alle Beteiligungsunterlagen finden Sie über folgenden Link auf unserer Homepage:

<https://www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Stadtplanung-und-Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne-und-sonst-Satzungen/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Tatjana David
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-266
FAX +49 40 535 95-87 266

Internet norderstedt.de
E-Mail tatjana.david@norderstedt.de



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Die Oberbuengermeisterin

<https://www.norderstedt.de>